

Dezember 2007
Ausgabe 9
16. Legislatur

Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen
Grünen im Bundestag

Liebe Freundinnen und Freunde,

Es ist vollbracht: Wie bereits im letzten Südwestgrün angekündigt erscheint unser Newsletter nun in neuem, lesenfreundlicheren Layout. Über weitere Leserinnen und Leser freuen wir uns immer sehr. Vielleicht kennt ihr ja noch die eine oder den anderen Interessierten!

Passend zur Spielpause in der Bundesliga verabschiedet sich auch der Bundestag in die wohlverdiente Weihnachtspause. Vorher wollen wir euch mit dieser letzten Ausgabe 2007 den gewohnten Einblick in die grüne Parlamentsarbeit geben – mit aktuellen Berichten aus den Ausschüssen und unseren Themen im Bundestag.

Schon die ersten beiden Monate im kommenden Jahr werden für uns Grüne wieder spannend: Es gibt Wahlen in Niedersachsen, Hessen und auch die Hamburger Bürger werden neue Mehrheiten bestimmen. Wir drücken den wahlkämpfenden Landesverbänden die Daumen und hoffen sehr, dass kontinuierliche grüne Arbeit und eine konstruktive Opposition zu guten Ergebnissen und besseren politischen Mehrheiten führt!

Euch allen eine schöne Weihnachtszeit, ein gesundes Neues Jahr und viel Spaß beim Lesen!

Euer Alex Bonde

Vorsitzender der GRÜNEN-Landesgruppe Baden-Württemberg



In dieser Ausgabe:

Kerstin Andreae
Seite 2

Biggi Bender
Seite 4

Alex Bonde
Seite 6

Uschi Eid
Seite 8

Winne Hermann
Seite 10

Sylvia Kotting-Uhl
Seite 12

Fritz Kuhn
Seite 14

Gerhard Schick
Seite 16

Impressum
Seite 18



Kerstin Andreae

Mitglied Wirtschaftsausschuss



Vergaberecht reformieren – Rechtssicherheit schaffen

Seite 2

„Wir erleben, dass es bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in zunehmendem Maße eine Wettbewerbsverzerrung gibt, die einen umtreiben muss.“ Soweit Kurt Beck auf dem Hamburger Parteitag der SPD am 26. Oktober. Aber: Schon im Koalitionsvertrag hatte die große Koalition versprochen, beim Vergaberecht zu handeln – und schiebt es noch immer auf die lange Bank.

Jährlich vergibt die öffentliche Hand Aufträge im Gegenwert von mehr als 300 Mrd. € Dazu kommen noch weitere 60 Mrd. € für Aufträge, die öffentliche Unternehmen ordern. Das sind insgesamt 16 Prozent des Brutto-Inlandsproduktes. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen leiden unter den bürokratischen und aufwändigen Regelungen - und die Kommunen unter der rechtlichen Unsicherheit, weil die EU-Vorgaben zur Vergabe noch immer nicht umgesetzt wurden. Die Bundesregierung muss endlich Klarheit schaffen, um das Wirtschaften im öffentlichen Auftrag zu erleichtern und attraktiver zu machen.

Am 24. Oktober haben wir Grünen zwei Anträge in den Bundestag eingebracht, das Problem anzupacken. Im ersten Antrag beschreiben wir die Anforderungen an ein modernes und innovationsoffenes Vergaberecht, im zweiten die Möglichkeit einer ökologischen Beschaffung durch den Bund.

Verschlinkung und Vereinfachung

Die irrationale Angst der Koalition vor der Debatte über soziale und ökologische Kriterien – die besonders von der Union als sogenannte vergabefremde Aspekte denunziert werden – ist so groß, dass sie darüber lieber die ganze Reform schleifen lässt. Für kleine und mittlere Betriebe bedeutet das: Komplizierte und bürokratische Vergabeverfahren gehen weiter. Das schadet der Wirtschaft erst Recht. Wir wollen das Vergaberecht entbüro-

kratisieren. Heute ist die Vergabeordnung zwischen VOL, VOB und VOF zersplittert. Wir wollen eine einheitliche Vergabeordnung.

Der kleine Handwerksbetrieb, der in kurzen Abständen mehrere Aufträge einer Kommune erfüllen will, muss immer wieder neue Unterlagen zusammensstellen. Nach unseren Vorstellungen soll zukünftig die Teilnahme an einem Präqualifizierungsverfahren für ein Jahr reichen: damit die Betriebe nicht für jedes einzelne Verfahren umfangreiche Unterlagen beibringen zu müssen.

Mit der Bagatellgrenze für Aufträge bis zu von 15.000€ für Dienstleistungen und Lieferaufträge und 30.000€ für Bauleistungen wollen wir bundesweit einheitliche Schwellenwerte schaffen, unterhalb derer keine Ausschreibung nötig ist.

Das Verfahren des wettbewerblichen Dialogs ermöglicht, technische Lösungsmöglichkeiten zwischen vergebenden Stellen und Bietern schrittweise zu kommunizieren und zu konkretisieren und auf dieser Grundlage eine Vergabeentscheidung zu treffen. Das Verfahren sollte auch unterhalb der EU-Schwellenwerte zugelassen werden. Bund, Länder und Kommunen sollten gemeinsam ein transparentes System über öffentliche Ausschreibungen im Internet schaffen.

16% des BIP können wir nicht investieren, ohne auf die Einhaltung von Spielregeln zu achten. Das schützt den Wettbewerb. So wollen wir ein Korruptionsregister einführen. Hier lässt sich einfach nachvollziehen, wer wegen Regelverstößen kein Partner der öffentlichen Hand sein kann. Das ist einfach – und wichtig: Korruption oder den Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen darf die öffentliche Hand nicht dulden!

Kommunen zu verantwortlicher Vergabe befähigen

60% der Vergabe erfolgt über die Kommunen. Sie sind bisher in rechtlicher Unsicherheit, wenn sie Kriterien jenseits von „möglichst billig“ anlegen. „Möglichst billig“ als Kriterium schadet aber gerade dem kleinen Handwerksbetrieb, der Qualität liefert.

Es besteht keine Notwendigkeit, im Vergaberecht für alle staatlichen Ebenen alle denkbaren Kriterien festzulegen. Aber: wir müssen den Kommunen die Möglichkeit geben, verantwortlich zu entscheiden, wenn sie Aufträge an die Ablehnung von Kinderarbeit bei Lieferungen aus Indien oder an die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen koppeln wollen. Eine solche Entscheidung ist auf der kommunalen Ebene auch gut aufgehoben.

Ökologische Innovationsförderung, Gleichstellung von Frauen, Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und andere soziale und ökologische Kriterien passen nicht in jedem Fall und auch nicht nach einem immergleichen Anforderungsmuster. Die Kommunen haben selbst ein Interesse daran, solche Kriterien so anzulegen, wie sie zum jeweiligen Vergabefall passen. Dies entspricht auch dem Gedanken der Subsidiarität.

Bund in besonderer Verantwortung

In einer besonderen Verantwortung befindet sich der Bund. Einerseits beschließt der Bundestag wichtige Vorgaben wie das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Umweltschutzvorschriften und die zahlreichen Aspekte des Arbeitsrechtes. Aber: dann kann er doch nicht diese Maßstäbe außer Acht lassen, wenn es um die eigenen Vergabeentscheidungen geht! Wer Recht setzt, muss es auch selbst befördern. Das Allgemeine Gleichbehandlungsge-

setzes und die Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung müssen vom Bund auch bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden!

Auch bei der ökoeffizienten Beschaffung ist der Bund in der Pflicht. Würden alle öffentlichen Stellen in Europa zu umweltfreundlichen Strom umsteigen, so würden wir den CO₂-Ausstoß um 60 Mio. Tonnen reduzieren. Das wären 18% der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll! Wir fordern, dass sich die Ministerien und nachgeordneten Verwaltungseinheiten an einer verbindlichen Richtlinie zu ökologischen Nachhaltigkeitskriterien orientieren und entsprechend beraten werden. Viele Verbraucher orientieren sich an solchen Kriterien und werden von der Politik dazu aufgefordert. Wir können nicht hinnehmen, dass der Bund als Großkunde seine Marktmacht nicht nutzt!

Fazit: Reform lohnt sich und ist notwendig

Mit unseren Anträgen ist die Diskussion über die Vergaberechtsreform nicht am Ende, sondern am Anfang. Wir wollen sie auf einer öffentlichen Fachtagung am 18. Februar 2008 breit diskutieren – mit VertreterInnen aus der Wirtschaft, Verbänden, NGO's, den Kommunen, den Gewerkschaften, aus den Landesparlamenten, dem Europaparlament und weiteren Interessierten.

Weitere Informationen und ein Anmeldeformular findet Ihr in Kürze unter www.gruene-bundestag.de im Netz.

Kerstin Andreae



Biggi Bender

Mitglied Ausschuss für Gesundheit und Soziales



Was steht an im Gesundheitswesen?

Seite 4

Außer den großen Fragen wie der Pflegereform gibt es kleinere, aber gerade für das tägliche Erleben wichtige "Baustellen":

Pro und contra Impfen

Die grüne Bundestagfraktion hat zu dieser Frage ein Fachgespräch durchgeführt, auf dem kontrovers diskutiert wurde: Ist das Ziel, die Bevölkerung kollektiv zu schützen, mit den individuellen Entscheidungsspielräumen für oder gegen eine Impfung vereinbar? Wie können individuelle Entscheidungsspielräume geschützt werden? Wie weit reicht die Verantwortung des Individuums gegenüber der Gesellschaft?

Eine Impfentscheidung muss eine individuelle Entscheidung bleiben. Eltern berichten, dass sie von Kinder- oder HausärztInnen nicht ausreichend informiert werden. Die Komplexität und überwiegend einseitig positive Darstellung des Impfens stellt sie vor vollendete Tatsachen. Wir setzen uns für eine Aufklärung und Beratung durch ÄrztInnen ein, die Vor- und Nachteile - wie z.B. mögliche Impfschäden - darstellt und die Eltern befähigt eine eigene und informierte Entscheidung zu treffen. Ergänzend dazu braucht es verständliche unabhängige Informations- und Beratungsmöglichkeiten vor Ort, z.B. Patientenberatungsstellen, oder im Internet, z.B. die Homepage der „Ärzte für eine individuelle Impfentscheidung“ www.individuelle-impfentscheide.de.

Mit zwei Kleinen Anfragen hat die Grüne Bundestagsfraktion politische Impulse gesetzt und Handlungsbedarf aufgedeckt:

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), dem obersten Impfexpertenrat, müssen unabhängig von jeglicher Einflussnahme der Arzneimittelindustrie getroffen werden. Die Entscheidungsfindung und

die dazu verwendeten Studien müssen für ExpertInnen und BürgerInnen recherchierbar und nachvollziehbar sein. Ein erster Schritt ist, dass über alle Mitglieder der neuen STIKO im Internet Informationen zugänglich sind, in welchen „Geschäftsbeziehungen sie zu Unternehmen, die Impfstoffe herstellen, stehen.

Impfkomplikationen und Impfnebenwirkungen müssen - wie im Infektionsschutzgesetz vorgesehen - gemeldet und ausgewertet werden. Eine zeitnahe Entschädigung von Impfgeschädigten ist unabdingbar.

Unabhängige Patienteninformation und -beratung voranbringen

Viele fühlen sich z.B. bei der Auswahl von ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, KrankengymnastInnen usw. und bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu sehr auf sich selbst gestellt. Es fehlen hochwertige und unabhängige Informationen zur Qualität von Krankenhäusern und Pflegeheimen ebenso wie für ÄrztInnen und Pflegedienste.

Manches ist von uns Grünen angestoßen worden und zeigt erste Früchte. Im Moment läuft die zweite Runde des von Andrea Fischer installierten Modellversuchs zur unabhängigen Patientenberatung. Unser Ziel ist es, darauf aufbauend in enger Zusammenarbeit mit Patientenverbänden und TrägerInnen von unabhängigen (d.h. nicht von Krankenkassen, Ärzten, der Pharmaindustrie getragenen) Strukturen der Patienteninformation, -beratung und -vertretung flächendeckend und solide finanziert auszubauen.

Regelmäßige Qualitätsberichte gibt es bisher nur für Krankenhäuser. Auch diese sind noch nicht optimal: Neben der Struktur- und Prozessqualität (wie wird gearbeitet?) sind Infos über die Ergebnisqualität (was kommt raus?) notwendig. Die Veröffentlichung der Berichte wird

als Datenwust erlebt, in dem man die relevanten Infos kaum findet. Eine verständliche Aufbereitung und die Weiterentwicklung der Qualitätskriterien unter der Beteiligung von Patienten- und Verbraucherschutzverbänden muss gewährleistet werden.

Der aktuelle Versuch von Krankenkassen und Krankenhäusern den unabhängigen Patientenverbänden den Zugriff auf die Daten der Qualitätsberichte zu verweigern, weil sie bei der Aufarbeitung und der im Internet für alle zugänglichen Datenbank mit einer Stiftung kooperieren, ist der Versuch, um ihre eigenen kassenspezifischen Krankenhausinfosysteme einen Schutzzaun zu bauen.

Patientenrechte stärken

Die Rechte und Pflichten von PatientInnen und ÄrztInnen sind über die verschiedensten Gesetze verstreut und deshalb vielen unbekannt. Mir schwebt vor, im Rahmen eines Patientenrechtgesetzes die Regelungen zusammenzufassen, um dadurch mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen. Mit einem solchen Gesetz könnte auch die Position von PatientInnen bei der Verfolgung von Behandlungsfehlern und der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen verbessert werden.

Vom Igel und den Schönheitsoperationen

Eine immer größere Bedeutung erlangen Angebote, die privat zu zahlen sind - die sogenannten individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), die vielen von Euch wohl schon angeboten wurden. Was und wem welche Angebote gemacht werden, ist völlig in das Belieben der ÄrztInnen gestellt. Ob die Angebote einen Sinn machen oder ob sie aus gutem Grunde nicht von der Krankenkasse übernommen werden, ist für den/die Einzelne kaum nachvollziehbar. Hilfreich wäre eine unabhängige Zertifizierung, damit Qualität und der Schutz vor unseriösen Angeboten gewährleistet werden, verbunden mit einer unabhängigen Beratung, ob dieses Angebot persönlich hilfreich ist.

Dass dies der Regierungskoalition nicht wirklich am Herzen liegt, zeigt ein Antrag der Koalition zu Schönheitsoperationen, dessen Debatte zu nachtschlafender Zeit angesetzt und dessen Inhalt uns erst 24 Stunden vorher bekannt wurde. Der Inhalt: Lob, was man schon alles getan hat – das Lob gebührte ausschließlich Rot-Grün. Nette Bitten an die Bundesregierung zu prüfen, ob darüber hinaus noch etwas zu tun ist und völlige Fehlanzeige bei den grundsätzlichen Fragestellungen, wie sie oben beschrieben wurden.

Grüne gesundheitspolitische Infos

Für alle, die neugierig sind und an mehr Infos interessiert sind, hier der Hinweis auf www.biggi-bender.de, über die Ihr am einfachsten z.B. meine Rede zum Antrag Schönheitsoperationen findet, und www.gruene-bundestag.de, wo Ihr unter dem Thema Gesundheit mehr zum Bereich Impfen findet.

Wer regelmäßig über meine gesundheitspolitischen Aktivitäten informiert werden möchte, der/die melde sich doch einfach auf meiner Homepage für den Newsletter an.

Biggi Bender



Alex Bonde

Mitglied Haushalts- und Verteidigungsausschuss



Grüner Klimaschutzhaushalt - Große Koalition versagt gleichzeitig haushalts- und klimapolitisch

Seite 6

Die Ergebnisse der Klimakonferenz auf Bali sind ernüchternd. Die Weltgemeinschaft bewegt sich, aber sie bewegt sich zu langsam. Angesichts der Dramatik des Klimawandels und der schon jetzt spürbaren Auswirkungen für die Menschen im Süden muss der Druck auf die Staaten, die sich bisher weigern, konkrete Ziele für die Minderung der Treibhausgase festzuschreiben, weiter erhöht werden. Gerade Länder wie die Vereinigten Staaten und Russland, die mit wirtschaftlichen Argumenten gegen konkrete Klimaschutzziele argumentieren, müssen mit denselben Argumenten zu mehr Engagement bewegt werden. Denn je länger die Weltgemeinschaft wartet, desto größer sind die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen die wir künftig schultern müssen.

Der Klimawandel ist die größte ökologische und ökonomische Herausforderung unserer Zeit. In einer Studie für die britische Regierung bringt es der frühere Chefökonom der Weltbank Sir Nicholas Stern auf den Punkt: Die drohenden Schäden von mehreren Billionen Euro in Folge des fortschreitenden Klimawandels könnten die Weltwirtschaft in die schlimmste Rezession seit den beiden Weltkriegen stürzen. Die erwarteten Schäden werden zwischen fünf und 20 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung betragen, während die Kosten einer konsequenten Klimaschutzpolitik „nur“ etwa ein Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausmachen.

Sterns Mahnung ist eindeutig: Die Menschheit muss dringend handeln. Dafür bleiben nur noch zehn bis 20 Jahre Zeit. Der Klimawandel ist eine große Gefahr; seine Bekämpfung bietet aber auch eine enorme ökonomische Chance. Der Nutzen aktiver Klimapolitik übersteigt die Kosten des Nichtstuns um ein Vielfaches.

Wie sind wir in Deutschland auf diese finanziellen Dimensionen eingestellt?

Bisher kann niemand abschätzen, wie hoch die Kosten für unsere Volkswirtschaft sein werden. Sicher ist, dass jeder Einzelne von uns diese Kosten spüren wird: sei es durch die steigenden Energiepreise oder auch in Form von höheren Versicherungskosten.

Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen werden durch den Klimawandel ebenso vor neue Herausforderungen gestellt. Wie diese zusätzlichen finanziellen Höchstleistungen, neben den ohnehin zu vollbringenden Veränderungen (wie in der Bildung, Kinderbetreuung, Entwicklungszusammenarbeit) zu leisten sind, bleibt vorerst offen.

Mit dem Bundeshaushalt 2008 hätte die schwarz-rote Koalition eine große Chance gehabt, entscheidende Schritte einzuleiten. Doch leider wurde diese Chance veran. Nachhaltigkeit wäre das Gebot der Stunde gewesen. Wir hätten in konjunkturell ausgezeichneten Wirtschaftsjahren Überschüsse für weniger gute Zeiten erwirtschaften können. Das Ziel, die Nettoneuverschuldung erst 2011 bis auf Null abzubauen, ist grobfahrlässig. Darauf zu setzen, dass der gegenwärtige Aufschwung bis 2011 weiter anhält und erst dann einen Haushaltsausgleich anzustreben, ist naiv und setzt ein völlig falsches Signal.

Zudem verpasst die Bundesregierung damit die Möglichkeit, früher als bisher politische Schwerpunkte finanziell zu verstärken, so etwa in wirksame zusätzliche Maßnahmen für den Klimaschutz zu investieren. Stattdessen lässt sich Schwarz-Rot auf waghalsige Finanztransaktionen und unsolide sowie nicht gegenfinanzierte Ausgabenpolitik ein und nutzt den konjunkturellen Rückenwind kaum.

Die Ankündigung von Kanzlerin Merkel, die nationalen Emissionen um vierzig Prozent zu reduzieren, ist zu begrüßen. Doch was nutzt es, wenn die finanziellen Voraussetzungen dafür nicht geschaffen werden. Im Sommer 2007 hat die Bundesregierung mit vollmundigen Ankündigungen in Meseberg ein großes Klimapakett geschnürt. Bei näherem Hinsehen entpuppte sich das Klimaschutzprogramm als Mogelpackung, denn alle angekündigten Maßnahmen, die das 2,6 Milliarden schwere Programm ermöglichen sollten, standen bereits im Regierungsentwurf für den Haushalt 2008 – sie waren also schon vereinbart, bevor das Programm in Meseberg beschlossen wurde.

Von den erwarteten Einnahmen aus der Versteigerung der CO₂-Emissionszertifikate wird die Regierungskoalition weniger als die Hälfte wieder in den Klimaschutz investieren. Sie hat die möglichen Ausgaben für Klimaschutz auf 400 Millionen Euro begrenzt, obwohl das Bundesministerium für Umwelt selbst mit 880 Millionen Euro Einnahmen aus den Emissionszertifikaterlösen rechnet. Die Möglichkeiten für mehr Investitionen in den Klimaschutz nutzt Schwarz-Rot nicht.

Ernstgemeinter Klimaschutz sieht anders aus: Die Grüne AG Haushalt hat in den Haushaltsberatungen gezeigt, wie substanzieller Klimaschutz konkret aussieht. Wir haben einen Klimaschutzhaushalt in Höhe von zusätzlichen 2,9 Milliarden Euro aufgestellt. Gegenfinanziert werden die Maßnahmen durch Kürzungen bei umweltschädlichen Subventionen.

Die Koalition macht nicht nur zu wenig für den Klimaschutz, sondern sie gibt sogar Geld für Klimaverschmutzung aus. Denn die Regierung traut sich nicht, ökologisch schädliche Subventionen abzubauen. Dagegen haben wir Anträge zum konsequenten Abbau von umweltschädlichen Subventionen gestellt, unter anderem gefordert, Ausnahmen bei der Ökosteuer aufzuheben, Steinkohle-

subventionen und Steuerbefreiungen für die Luftfahrtindustrie abzubauen und gefordert, die LKW-Maut zu erhöhen.

Die dadurch eingesparten Mittel könnten wir zum großen Teil für Investitionen in Klimaschutz ausgeben. So sollte unter anderem ein Stromsparfonds aufgelegt werden, um Aktivitäten zur Stromeinsparung zu finanzieren. Zudem wollen wir Klimaforschung, klimafreundliche Mobilität und internationale Zusammenarbeit beim Klimaschutz fördern.

Mit diesem Maßnahmenpaket könnten ab 2011 jährlich mindestens 33,5 Millionen Tonnen CO₂ mehr eingespart werden. Das entspricht dem Ausstoß von mindestens fünf Kohlekraftwerken. Diese Zahl ist äußerst vorsichtig geschätzt. Dafür würden in den Jahren bis 2011 (Finanzplanungszeitraum) mindestens 10,2 Milliarden Euro veranschlagt und ökologisch schädliche Subventionen in einer Größenordnung von rund 33,5 Mrd. Euro umgeschichtet.

Grünes Klimahaushalten würde zusammen mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen sicherstellen, dass der CO₂-Ausstoß in Deutschland um mindestens vierzig Prozent gegenüber 1990 reduziert werden könnte. So, Frau Merkel, sieht ernsthafte und glaubwürdige Klimapolitik aus!

Für mehr Informationen zu diesem Thema hier noch die Links zu den Entschließungsanträgen der Fraktion:

EA Einzelplan Umwelt:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/073/1607307.pdf>

EA zum Haushaltsgesetz

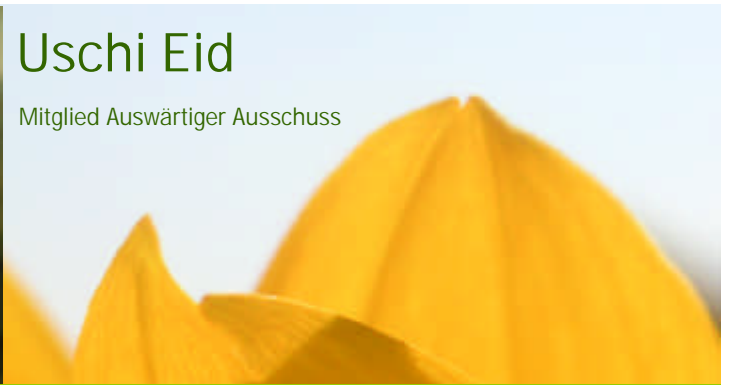
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/073/1607306.pdf>

Alexander Bonde



Uschi Eid

Mitglied Auswärtiger Ausschuss



Zum Stellenwert afrikanischer Kunst und Kultur in Deutschland

Seite 8

In meiner Funktion als Sprecherin für Auswärtige Kulturpolitik der grünen Bundestagsfraktion habe ich es mir in dieser Legislaturperiode zur Aufgabe gemacht, eine Veranstaltungsreihe zu afrikanischer Kunst und ihren Künstlern in Deutschland zu organisieren. Denn das Afrikabild in Deutschland ist oft negativ und einseitig. Dies kann durch eine bessere afrikanische Außenkulturarbeit und einen verstärkten deutsch-afrikanischen Kulturaustausch korrigiert werden. Dass Afrika ein Kontinent der Vielfalt mit enormen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Potenzialen ist, wurde in den zahlreichen Veranstaltungen deutlich, zu denen ich in den letzten 18 Monaten eingeladen habe.

Den Auftakt bildete unser Fachgespräch „Kultur: Zwischen Welten“ im Oktober 2006, das sich der aktuellen Situation, den Möglichkeiten und Entwicklungen des deutsch-afrikanischen Kulturaustauschs widmete. Mehr als 120 Künstler, Vertreter von Kulturvereinen und -instituten, Mittlerorganisationen, Theatern, Museen, Galerien, Stiftungen, der Medien, Wissenschaft und Politik diskutierten mit uns über Positionen zeitgenössischer Kunst aus Afrika in Deutschland. Afrikanische Künstler berichteten über ihren beruflichen Werdegang und ihre Erfahrungen in Deutschland sowie über Hindernisse und Möglichkeiten deutsch-afrikanischer Kulturproduktion. Galeristen und Kuratoren stellten ihre Arbeitsschwerpunkte als Vermittler für afrikanische Kunst sowie Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Integration afrikanischer Künstler in den transkulturellen Kultur- und Ausstellungsbetrieb dar. Kulturpolitik kann viel leisten, um bessere Rahmenbedingungen für einen aktiveren Kunst- und Kulturaustausch zu etablieren.

Im April dieses Jahres folgten 35 afrikanische Botschafter meiner Einladung, um mit Vertreterinnen und Vertretern der grünen Bundestagsfraktion über „Perspektiven und neue Impulse in der Afrikapolitik“ in einen Gedan-

ken austausch zu treten. Neben der nachhaltigen Entwicklung und aktuellen Reformanstrengungen in Afrika standen Fragen der afrikanischen und internationalen Kulturpolitik im Zentrum dieses Fachgesprächs.

Besonders interessant waren die Beiträge des namibischen Botschafters über die Kulturpolitik seines Landes oder des äthiopischen Botschafters über kulturpolitische Diskussionen in der Afrikanischen Union. So wurde im Dezember 2005 der „Nairobi Plan of Action for Cultural Industries in Africa“ auf einer Konferenz der AU-Kulturminister vorgestellt, der die Bedeutung der Kulturwirtschaft in Afrika hervorhebt und wichtige kulturpolitische Empfehlungen gibt. Neue Entwicklungen in der afrikanischen Kulturpolitik zeigen sich auch anhand der Ergebnisse des ersten Panafrikanischen Kulturkongresses zum Thema „Culture, Integration and African Renaissance“ in Addis Abeba im November 2006. 42 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union berieten gemeinsam über Verbesserungen im Kultur- und Bildungssektor und forderten eine aktive und stärkere Kulturpolitik in afrikanischen Ländern.

Mit einem dritten Fachgespräch im September bot ich eine Plattform für afrikanische und deutsche Künstler, Kuratoren, Kunsthistoriker und Galeristen zur Diskussion über den Stellenwert afrikanischer Kunst sowie die Situation afrikanischer Künstler in Deutschland und Europa. Dieses Forum diente dazu, sich mit Experten aus den verschiedenen Bereichen des Kulturbetriebs darüber auszutauschen, wie afrikanische Kunst in Deutschland behandelt und bewertet wird und welche Vermittlungsschwierigkeiten sich daraus für die Künstler ergeben.

Ausgangspunkt war das zentrale Problem, dass sich in Deutschland in den meisten Fällen eher Ethnologen als Kunsthistoriker mit der alten, aber auch zeitgenössischen Kunst aus Afrika beschäftigen. Stigmatisierende Labels wie „airport art“ oder „Ethnokunst“ stecken die Künstler und ihre Werke oft in eine Schublade. Wie kann afrikanische Kunst also aus der „Ethno-Ecke“ geholt werden?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben wertvolle Anregungen, deren Umsetzung wir in Zukunft – auch im Rahmen weiterer Fachgespräche – anstoßen wollen. Dazu gehören z.B. ein verstärkter deutsch-afrikanischer Künstleraustausch und Künstlerkooperationen sowie mehr Stipendien für afrikanische Künstler, um ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen, die in ihren Ländern nicht gegeben ist. Weitere Vorschläge waren die verstärkte Einbeziehung afrikanischer Sammler auf deutschen Kunstmessen sowie Ansprechpartner in Deutschland, die sich konkret mit der Vermittlung zeitgenössischer afrikanischer Künstler beschäftigen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Idee, ein afrikanisches Kulturinstitut in Berlin zu gründen, diskutiert. Besonders bei der Finanzierungsfrage könnten zahlungskräftige Länder wie z.B. Angola miteinbezogen werden.

Da ich die Förderung des deutsch-afrikanischen Kultur-austausches für sehr unterstützenswert halte, habe ich vor Kurzem die Schirmherrschaft für das Filmfestival AFRIKAMERA des deutsch-afrikanischen Kulturvereins toucouleur e.V. übernommen, das ab Mai 2008 in regelmäßigen Abständen in Berlin stattfinden soll. Dort werden eine Reihe ausgewählter Filme des größten afrikanischen Filmfestivals FESPACO, das alle zwei Jahre in Burkina Faso stattfindet, gezeigt. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel für eine professionelle Zusammenarbeit von Afrikanern und Deutschen, die das moderne Afrika fernab aller Ethno-Titulierung und Bazar-Atmosphäre in Deutsch-

land präsentieren. Die Vorpremiere zu diesem Film fand vor zwei Wochen statt, die ich als Schirmherrin zusammen mit dem Regisseur Newton Aduaka, der beim letzten FESPACO-Festival für seinen neuesten Film „EZRA“ den ersten Preis gewonnen hat, im Hackesche Höfe Filmtheater eröffnen konnte.

Auf dem bevorstehenden Kulturgipfel der grünen Bundestagsfraktion am 29. Februar 2008 in Berlin werden wir unsere Beschäftigung mit internationaler Kunst und ihren Künstlern in Deutschland im Rahmen eines Workshops am Beispiel Afrikas fortsetzen. Dies ist eine gute Gelegenheit, dieses Thema einem breiteren Publikum näherzubringen und Künstlern Gehör zu verschaffen.

Euch allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2008!

Uschi Eid



Winne Hermann

Mitglied Sport- und Verkehrsausschuss



Sport und Verkehr

Seite 10

Sportförderung im Bundeshaushalt 2008 – Kritik trotz Mittelsteigerung

Die Leistungssportförderung wird im Bundeshaushalt 2008 um 15 Millionen Euro erhöht. So weit, so gut, möchte man meinen. Denn besonders im Jahr der Olympischen Spiele in Peking sollte es normalerweise ein gutes Zeichen sein, wenn die Sportförderung ausgeweitet wird. Aber: Vor dem Hintergrund des Dopings in Deutschland muss sich Politik die Frage stellen, ob Steuergelder für den Spitzensport wie bisher fließen sollen. Ich meine, dass wir besonders vor dem Hintergrund der Dopingskandale im Radsport dem gesamten Spitzensport genauer auf die Finger schauen müssen. Denn es ist nicht hinnehmbar, wenn an einer Uniklinik wie in Freiburg offenbar über Jahre hinaus Doping betrieben wurde. Es sind viele Vorgänge weiterhin nicht aufgeklärt, sondern es wird nur an der Oberfläche der Wahrheit gekratzt. Viele Sportfunktionäre sind bei der Aufarbeitung von Dopingvergehen viel zu zögerlich. Die Dopinggeständnisse von Radprofis haben es deutlich gemacht: Auch Ärzte, Trainer und Betreuer sind in diesem Dopingsystem verstrickt. Das muss meiner Meinung nach bedeuten: Sportförderung für belastete Verbände und Einrichtungen stoppen und missbräuchlich verwendete Steuergelder zurückfordern! In diesem Sinne werde ich mich auch weiter in der Dopingbekämpfung engagieren.

Olympische Spiele 2008 in Peking – noch sehr viele Schatten!

Ich teile die Kritik an den andauernden Menschenrechtsverletzungen und der fehlenden Demokratie in China. Wegen der besonderen Situation im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking hat die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen daher zwei Große Anfragen an die Bundesregierung gestellt, die sich mit diesem Thema und der Haltung der Bundesregierung beschäftigen (Bundestagsdrucksachen 16/6175 und 16/7212).

Gleichzeitig haben wir uns besonders dafür eingesetzt, dass der Sportausschuss und der Ausschuss für Menschenrechte am 24. Januar 2008 eine öffentliche Anhörung durchführen, an der viele Sachverständige teilnehmen werden. Vereinzelt wird die Forderung laut, die Olympischen Spiele sollen wegen Menschenrechtsverletzungen boykottiert werden. Zu Recht findet diese Forderung wenig Echo. Denn was die Politik nicht schafft, was die Wirtschaft nicht leistet, das kann Sport nicht ersatzweise lösen.

Aus sportpolitischer Sicht lässt sich daher ein Boykott der Olympischen Spiele nicht befürworten. Aus der olympischen Geschichte ergibt sich, dass durch Olympia-Boykotts die beabsichtigten politischen Ziele nicht erreicht, sondern nur die Sportlerinnen und Sportler geschädigt wurden. Politische Ziele müssen jedoch durch politische Maßnahmen verfolgt werden. Die Berichterstattung über die Olympischen Spiele ist eine Chance zur Thematisierung der kritischen Punkte. Dabei ist der Fokus unserer Bundestagsfraktion ganz deutlich auf eine nachhaltige Beachtung der Menschenrechte gerichtet.

Hat das Bundesumweltministerium versucht, den Rußfilterskandal zu vertuschen?

Bis zu 60.000 Pkw sind mit funktionsuntüchtigen Rußfiltern ausgestattet worden. Gegen einen Hersteller von Betrugsfiltern wird nun sogar ermittelt. Das Bundesumweltministerium (BMU) verfügte seit Oktober 2006 über belastbare Informationen zu unwirksamen Filtern aus einem vom Umweltbundesamt (UBA) in Auftrag gegebenen Gutachten. Diese Informationen wurden aber unter Verschluss gehalten. Erst unter dem öffentlichen Druck der Deutschen Umwelthilfe (DUH) wurden im August 2007 Nachprüfungen durch das Kraftfahrzeugbundesamt (KBA) in Auftrag gegeben, die den Betrugsver-

dacht voll bestätigt haben. Das KBA hat nun die Betriebs-erlaubnis für diese nicht funktionierenden Nachrüstfilter gelöscht. Nach Schätzungen beträgt der Schaden ca. 60 Mio. Euro. Eine vom BMU zwischenzeitlich mit dem Gewerbe ausgehandelte Kulanzregelung, wonach Betrugsfilter kostenlos ausgetauscht werden sollen, steht mittlerweile wieder in Frage, weil die betroffenen Hersteller der Filter sie nicht oder nur bedingt mittragen wollen. Der gesamte Vorgang wirft kein gutes Licht auf das BMU: So scheint es, als wären die entscheidenden Informationen von Bundesumweltminister Gabriel und vor allem von seinem Staatssekretär Mathias Machnig lange der Öffentlichkeit vorenthalten worden. Der Überbringer der schlechten Botschaft, Axel Friedrich, wurde als Leiter der Verkehrsabteilung im Umweltbundesamt abgesetzt und zwangsversetzt auf eine neue Stelle. Dabei war es Friedrich, der das Ministerium seit Mitte 2006 immer wieder vor den schlechten Filtern gewarnt hatte. Der Eindruck, dass das Bundesumweltministerium den Skandal vertuschen und einen Sündenbock finden wollte, drängt sich geradezu zwingend auf. Wir haben eine Kleine Anfrage in den Bundestag eingebracht, um die Hintergründe dieses Skandals aufzudecken.

Chronik der (gescheiterten?) Bahnprivatisierung

+++ Frühsommer 2007: Erste Entwürfe des Privatisierungsgesetzes kursieren. Darin ist vorgesehen, das Eigentum an der Infrastruktur zwar vor der Privatisierung an den Bund zu übertragen, es aber dann im Wege einer sog. Sicherungsübertragung gleich wieder an die Deutsche Bahn zurück zu geben inklusive der wirtschaftlichen Nutzungsrechte am Gleisnetz. Gegen dieses Modell werden in einer Anhörung des Bundestages schwere verfassungs- und bilanzrechtliche Einwände erhoben.

+++ September 2007: Der wenig geänderte Entwurf des

Privatisierungsgesetzes wird vom Bundeskabinett beschlossen und parallel von den Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht, mit deutlicher Kritik aus den eigenen Reihen. Dort liegt er nun seit Monaten zusammen mit einem Antrag der Grünen, der ein Aussetzen der Bahnprivatisierung und einen Neuanfang fordert.

+++ Oktober 2007: Der SPD-Bundesparteitag beschließt, dass die Privatisierung nur mit sog. "Volksaktien" erfolgen darf, was aber von der Union abgelehnt wird. Kurze Zeit später taucht ein neues Infrastruktur-Holding-Modell unter dem Dach der DB AG von Finanzminister Steinbrück (oder von Mehdorn) auf, das eine Beteiligung Privater nur an den Transportsparten erlauben würde.

+++ November 2007: Verkehrsminister Tiefensee erhält den Auftrag, die Modelle "Volksaktie" und "Infrastruktur-Holding" bis zum Koalitionsausschuss am 10. Dezember zu prüfen.

+++ Dezember 2007: Tiefensee und die SPD haben mittlerweile vor den anstehenden Landtagswahlen kalte Füße bekommen, weil die Bahnprivatisierung bei der SPD-Basis und in der Bevölkerung insgesamt äußerst unbeliebt ist. Die Prüfung soll nun bis ins nächste Jahr dauern. Wiedervorlage frühestens im Februar oder März.

Fazit: Die Regierung bringt ein Gesetz in den Deutschen Bundestag zur Bahnprivatisierung mit einer völlig verqueren Konstruktion ein, das dann (spät, aber immerhin) von der SPD-Basis auf dem Parteitag faktisch gestoppt wird. Das neu in die Diskussion gebrachte Holdingmodell bleibt bislang vage. Es soll eventuell am Parlament vorbei beschlossen werden. Wir wollen das verhindern. Es braucht einen Neuanfang in der Bahnpolitik – inhaltlich und personell!

Winne Hermann



Sylvia Kottig-Uhl

Mitglied Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



Kinderkrebsstudie: Was sonst als ein Handlungsauftrag?

Seite 12

Kleinkinder, die in der Nähe von Atomkraftwerken aufwachsen, erkranken häufiger an Leukämie als andere Kinder. Das ist durch die im Dezember 2007 veröffentlichte Studie des Kinderkrebsregisters in Mainz wissenschaftlich erwiesen. Die im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz durchgeführte Studie ist dazu die bislang gründlichste auf der Welt. Ihre wissenschaftliche Seriosität und Professionalität wird von niemandem in Frage gestellt.

Einen kausalen Zusammenhang zwischen den Krebserkrankungen und der von Atomkraftwerken ausgehenden Strahlung stellt die Untersuchung nicht fest (das war auch nicht ihr Auftrag!). Der 12-köpfige Expertenbeirat, der die Studie bewertete, schließt diesen Zusammenhang aber ausdrücklich nicht aus.

Für alle Menschen, die in der näheren Umgebung von Atomkraftwerken wohnen – insbesondere für Familien mit kleinen Kindern - sind die Ergebnisse der Leukämie-studie beunruhigend. Kommunen in der Nähe von AKWs werden künftig wohl nicht mit einem steigenden Zuzug junger Familien rechnen dürfen. Die neue Studie hat wieder einmal klargemacht, wie wenig wir eigentlich über die Wirkung der „friedlichen Atombomben“ wissen, mit denen wir immer noch einen Teil unserer Energie erzeugen.

Leugnen, relativieren – und nichts tun?

Beunruhigend sind aber nicht nur die Ergebnisse der Studie, sondern auch der Umgang mancher Kreise mit den neuen Erkenntnissen. Auf den unglaublichen Zynismus einer Rednerin der FDP, die bei der Debatte des Bundestags damit eröffnete, sie freue sich, dass es „insbesondere bei Leukämie bei Kindern mittlerweile sehr gute Heilungschancen gibt“, kann man ernsthaft gar nicht eingehen.

Nehmen wir die grundsätzliche Argumentation, auf die sich die Atomparteien CDU und FDP bei der Bundestagsdebatte verständigten: In der Studie konnte zur Entstehung der Erkrankungen keine Aussage getroffen werden; die radioaktive Strahlung scheidet als Ursache der höheren Krebsrate aus, weil die Kausalität nicht nachzuweisen sei. Also sei die Studie nicht aussagekräftig. Handlungsdruck gebe es nicht.

In diesen paar Sätzen ist alles falsch: Die Studie ist aussagekräftig, sie belegt einen Zusammenhang zwischen der Nähe einer Wohnung zu einem AKW und dem Krebsrisiko eines Kindes. Das Risiko steigt, je näher am AKW das Kind aufwächst.

Dass radioaktive Strahlung als Ursache der Krebserkrankungen ausscheidet, ist Unsinn. Wir können den Zusammenhang allerdings (noch) nicht beweisen. Wir wissen zu wenig über die Wirkung der Niedrigstrahlung auf Kleinkinder. Wir wissen nicht, welche Rolle die Alphastrahlung im Hinblick auf das Ergebnis der Studie spielen könnte. Unser derzeitiges Wissen reicht einfach nicht.

Aber gerade dadurch entsteht Handlungsdruck! In der Bundestagsdebatte habe ich dazu die Fragen gestellt: „Wenn Sie nicht wissen, warum die Bremsen Ihres Autos versagen, fahren Sie dann ruhig weiter? Wenn Sie nicht wissen, warum Ihr Haus brennt, bleiben Sie dann ruhig darin sitzen?“ Die seltsame Argumentation unserer Atomlobby macht das Blinde-Kuh-Spiel zum Erkennungsprinzip.

Was ist das für eine Arroganz, unseren derzeitigen Wissensstand, mit dem wir in Erklärungsnot geraten, als letzte Instanz zu setzen! Der Auftrag dieses Ergebnisses ist jetzt die Ursache für den Zusammenhang zu erforschen. Was aber, wenn das nicht zum Erfolg – einer klar zu benennenden Kausalität – führt?

Von Menschen gemachte Umwelterkrankungen

Gerade bei den so genannten Umwelterkrankungen sind wir häufig nicht in der Lage, die kausalen Zusammenhänge vollständig zu begreifen, weil die Faktoren, die als Auslöser infrage kommen, zu komplex sind und wir ihre Wirkungs- und Wechselmechanismen untereinander nicht entschlüsseln können. Wie lange ein solcher Erkenntnisprozess dauern kann, hat vor Jahren das Beispiel Asbest gezeigt. Bis der Zusammenhang zwischen Asbest und den dadurch verursachten tödlichen Erkrankungen gerichtswertbar belegt war, vergingen Jahrzehnte. Die Schädlichkeit war klar - aber die Kausalität lange nicht zu beweisen.

Aufgabe der Politik und der Gesellschaft ist es jetzt, die Ursache für den eklatanten Zusammenhang von AKW-Nähe und Kinderkrebsrisiko zu erforschen. Das kann dauern. Aber was macht eine Gesellschaft, die es mit dem Schutz ihrer Mitglieder ernst meint, solange man den Zusammenhang nicht genau kennt?

Auch dann muss gehandelt werden. Wenn der Komplex "Umwelt und Gesundheit" traditionell daran leidet, dass sich Zusammenhänge zwischen Umweltrisiken und Erkrankungen nur in langwierigen Prozessen erklären und beweisen lassen, kann das doch nicht heißen, vorsorglich nichts zu tun.

Das Vorsorgeprinzip ernst nehmen

Ob durch Chemikalien oder Radioaktivität, es sind vor allem menschliche Eingriffe in die Natur, die Menschen schädigen und krank machen. Wir haben die Verantwortung genauso wie die Möglichkeit, diese Eingriffe bei entsprechenden Hinweisen auf ihre Gefährlichkeit zu überdenken und zu reduzieren.

Der Staat hat die Aufgabe, seine Bürger zu schützen, vor allem die Schutzbedürftigsten, die Kinder. Alle reden vom Vorsorgeprinzip, es ist an der Zeit, diesem näher zu kommen. Sich verdichtende Hinweise, ein starker Verdacht, das Fehlen einer anderen, mindestens genauso wahrscheinlichen Erklärung müssen als Handlungsauftrag an den Staat ausreichen. Hier kann es nicht länger nach dem Prinzip gehen: Im Zweifel für die Angeklagten. Es muss heißen: Im Zweifel für die Opfer.

Die Leukämie Studie gibt einen klaren Hinweis darauf, dass der Betrieb von AKWs Kindern unvorstellbares Leid zufügt. Wir lassen nicht zu, dass die Atomlobby weiter argumentiert, als ob es keine neuen Erkenntnisse gäbe. Wir stellen die Forderung auf aus Vorsorgegründen jede Abgabe von Radioaktivität über die Schornsteine der Atomkraftwerke an die Umgebung – wie sie gerade beim AKW Krümmel zugegeben wurde - durch Gesetz zu unterbinden.

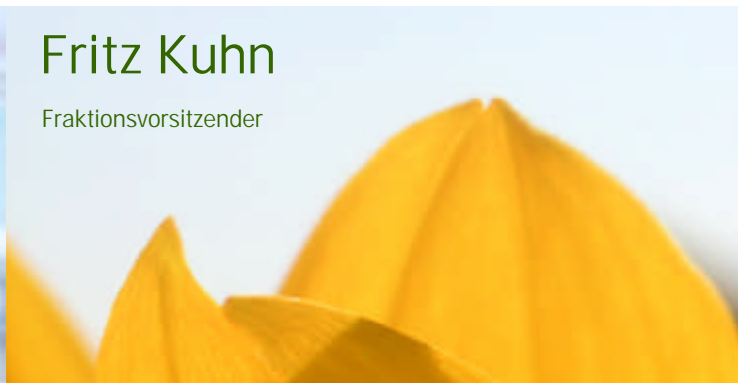
Nach der Leukämie-Studie noch Laufzeitverlängerungen für die Uralt-AKW's zu verlangen ist jenseits jeder realen Diskussion. Die neuen Erkenntnisse müssen uns in der Tat zu der Überlegung führen, ob es nicht an der Zeit ist, den beschlossenen Atomausstieg infrage zu stellen, aber umgekehrt wie es die Atomfreunde tun: mit der Forderung nach einer deutlichen Beschleunigung.

Sylvia Kottig-Uhl



Fritz Kuhn

Fraktionsvorsitzender



Grüne Marktwirtschaft

Seite 14

Am 24. November hat die Bundesdelegiertenkonferenz in Nürnberg den Antrag zur „Grünen Marktwirtschaft“ mit großer Mehrheit angenommen.

Ein Antrag von Robert Zion, den Begriff „Grüne Marktwirtschaft“ zu streichen, wurde wegen evidenter Chancenlosigkeit im letzten Moment zurückgezogen. Der jetzt verabschiedete Beschluss baute auf einem Autorinnenpapier und einen Fraktionsbeschluss der Grünen Bundestagsfraktion auf.

Durch diesen BDK-Beschluss grenzen wir uns deutlich von den neoliberalen Gedanken einer FDP und von sozialistischen Ideen der Linken ab. Wir Grüne bieten eine Perspektive für eine solidarische Gesellschaft selbstbestimmter Individuen. Der Beschluss ist ein klares Plädoyer für einen Markt mit ökologischen und sozialen Leitplanken. Der Beschluss ist daher wegweisend für unsere Partei, aber noch lange kein Schlusspunkt, denn die Debatte über die soziale und ökologische Erneuerung unseres Wirtschaftssystems wird und muss weitergehen.

Darüber hinaus greifen die Beschlüsse der BDK auch ineinander. Die Beschlüsse zum Klimaschutz und zur Grundsicherung funktionieren nur im Einklang mit einer Grünen Marktwirtschaft. Der Tenor, der den drei Beschlüssen zu Grunde liegt heißt Nachhaltigkeit. Nur durch Nachhaltigkeit können wir unser Gemeinwesen zukunftsfest organisieren.

Deutschland ist in den letzten Jahren von den Neoliberalen oft nur noch als „Standort“ betrachtet worden. Dies ist Ausdruck des global agierenden Kapitals, das immer dorthin wandert, wo es die höchsten Renditen erwartet. Soziale und ökologische Folgewirkungen von schnellem Zu- und Abfluss von Kapital interessiert neoliberal Gesinnte nicht. Märkte, die sich selbst überlassen sind, sind ökologisch und sozial blind. Dabei verlieren die sozialen Sicherungssysteme ihre Basis. Ihre Finanzierung wird

untergraben. Die Globalisierung der Wirtschaft, der Finanzströme und der Kommunikation, die die Grenzen nationaler Volkswirtschaften sprengen, zwingen uns Ökonomie und Ökologie nicht nur national, sondern auch international zu versöhnen. Um dies zu erreichen muss die unsichtbare Hand des Marktes grün werden. Dies tritt aber nur ein, wenn die globalen Rahmenbedingungen einer globalisierten Marktwirtschaft so gewählt sind, dass die Preise die ökologische Wahrheit sagen. Mit ökologischen Leitplanken lässt sich über das Instrument des Marktes für den Umweltschutz nutzen.

Wenn aufgrund der Kerosinsteuer der Flug in den Urlaub endlich mehr kostet als die Taxifahrt zum Flughafen, internalisiert der Reisende die Kosten für das Klima.

Märkte brauchen Regeln. Diese müssen so aufgestellt sein, dass Umweltverschwendern durch den Markt Nachteile entstehen, während umweltkonformes Verhalten belohnt wird. Märkte können nur Mittel zum Erreichen höchstmöglicher Effizienz sein, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Politikversagen kann durch Märkte nicht korrigiert werden. Ein Mix aus Steuern, Grenzwerten und Verboten einerseits und Anreizen andererseits sowie indirekten Maßnahmen stellen die Instrumente für die Ausgestaltung der Grünen Marktwirtschaft dar.

Grüne Marktwirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern sie reduziert durch ökologische Sparsamkeit und Effizienz die exorbitanten Folgekosten ökologischer Misswirtschaft. Damit wird die Natur geschont und die Handlungsfähigkeit und die Freiheit künftiger Generationen vergrößert. Ökologische Marktwirtschaft ist somit eine Wirtschaftsordnung, die der Generationengerechtigkeit verpflichtet ist. Wir sehen schon heute, dass sich gegen die Umwelt auf Dauer kein Gewinn erzielen lässt.

Wirtschaftliches Wachstum muss also mit einer Senkung des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen einhergehen. Daher ist eine Energiewende hin zu Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien unumgänglich.

Nur auf diesem Wege kann der global steigenden Nachfrage nach Energie auf umweltverträgliche Weise begegnet werden. Auf einem Markt entscheidet letztendlich ein Verbraucher darüber was gekauft und was nicht gekauft wird. Daher sind Verbraucherschutz, Verbraucherinformation und fairer Wettbewerb für uns wichtige Voraussetzungen für wirtschaftlichen Fortschritt und Innovation.

Darüber hinaus müssen alle Mitglieder der Gesellschaft gleichen Zugang zu Bildung, Weiterbildung und Erwerbsarbeit haben. Ein hochwertiges Kinderbetreuungssystem und exzellente Schulen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Mit dem Progressivmodell wollen wir die Lohnnebenkosten senken und dafür sorgen, dass jemand der Vollzeit arbeitet auch davon leben kann und nicht zusätzlich Arbeitslosengeld II beantragen muss. Das Progressivmodell holt so auch viele Arbeitsplätze aus der Schwarzarbeit zurück.

Die sozialen Sicherungssysteme sollen künftig weniger entlang des Faktors Arbeit und stärker über Steuern organisiert werden. Wir halten an der Tarifautonomie und an starken Tarifpartnern fest. Der Spitzensteuersatz ist auf 45% anzuheben. Wir wollen, dass große Kapitalgesellschaften den Unternehmenssteuersatz von 30% auch tatsächlich bezahlen.

Wir haben uns mit dem BDK-Beschluss zur Grünen Marktwirtschaft gut positioniert und von allen anderen Parteien klar abgegrenzt. Wir sind diejenigen, die Ökologie und Ökonomie versöhnen und die Umwelt nicht

wirtschaftlichen Interessen opfern. Es ist unser Erfolg, dass die anderen Parteien diese Thematik nun auch sehen. Wer heute keine Position für Klimaschutz bezieht, der braucht bei einer Wahl heute gar nicht mehr anzutreten. Aber man muss genau hinschauen was dahinter steckt. Bei den anderen Parteien ist das Klima-Thema Window-dressing, wir meinen es ernst. Wir sind das Original.

Die Mitglieder der Fraktion freuen sich darauf, euch den Beschluss bei diversen Veranstaltungen vorzustellen und mit euch über die damit verbundene wirtschaftspolitische Orientierung der Grünen zu diskutieren.

Der Beschluss zur Grünen Marktwirtschaft kann, wie auch die anderen Beschlüsse auf der Homepage der Partei heruntergeladen werden: <http://www.gruene.de/cms/partei/rubrik/11/11877.beschluesse.htm>

Fritz Kuhn



Gerhard Schick

Mitglied Finanzausschuss



Grüne Marktwirtschaft braucht stabile Finanzmärkte

Seite 16

Die internationale Finanzkrise hält an, immer mehr Banken geraten in Schwierigkeiten und müssen hohe Abschreibungen vornehmen. So drohen sich die wichtigen Aufgaben der Finanzmärkte ins Gegenteil zu verkehren: Sie sollen Risiken aufnehmen und Investitionen finanzieren. Doch derzeit belasten die Finanzmärkte die Konjunktur. Einige Geldinstitute drohen ohne zusätzliche Kapitalzufuhr der Zentralbanken zusammenzubrechen.

Jahrelang hieß es zwar, der Staat solle die Finanzmärkte unreguliert lassen – zum Beispiel wehren sich Hedgefonds bis heute verbissen gegen jegliche Transparenzregeln. Doch am Ende hängt das Schicksal der Finanzmärkte an staatlichen Institutionen – vor allem an den Zentralbanken, im Fall der SachsenLB auch am Haushalt des Landes Sachsen. Denn die sächsische Landesbank ist nur um Haaresbreite der Schließung entgangen. Sachsen wird für die riskanten Geschäfte der Landesbank mit knapp drei Milliarden Euro bürgen (zum Vergleich das Haushaltsvolumen Sachsen: 16 Milliarden Euro). Der Rest der Milliardenrisiken geht an den Käufer der SachsenLB: an die Landesbank Baden-Württemberg.

Doch was hat die Krise auf den Finanzmärkten verursacht? Dank niedriger Zinsen und unrealistisch geringer Risikoprämien konnten die US-Banken jahrelang Kredite zu Schleuderpreisen auch an Kundinnen und Kunden mit schlechter Bonität vergeben. Die niedrigen Zinsen hat die US-Zentralbank festgesetzt, um Kredite billiger zu machen und damit die US-Wirtschaft anzukurbeln. Denn wer mehr Kredite aufnimmt, konsumiert auch mehr. Nachdem die US-Immobilienpreise jahrelang nach oben gingen, fühlten sich alle sicher und nahmen viel zu hohe Kredite auf ihre Immobilien auf. Dann veränderte sich der gesamtwirtschaftliche Rahmen. Die Zinsen begannen zu steigen – die Immobilienpreise hingegen stagnierten oder fielen. Viele Menschen konnten ihre Kredite nicht mehr bedienen, aus guten wurden plötzlich „faule“ Kredi-

te. Diese Zahlungsausfälle bringen diejenigen in Schwierigkeiten, bei denen die Risiken dieser Hypothekenkredite liegen. Das sind – neben vielen anderen – die IKB und die sächsische Landesbank. Sie haben mit Krediten gehandelt, die in guten Zeiten enorme Renditen eingebracht haben, aber sehr riskant waren. Diese Risiken wurden von Aufsichtsräten und Finanzaufsicht nicht wahrgenommen, weil sie in nicht beaufsichtigten Zweckgesellschaften versteckt waren, die mit guten Ratings versehen waren.

Grüne Marktwirtschaft braucht dynamische und stabile Finanzmärkte mit verlässlichen Regeln. Die aktuelle Finanzmarktkrise hat gezeigt, wo zu korrigieren ist. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat als erste einen Forderungskatalog vorgelegt. Verbesserte Aufsicht und mehr Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten, Veränderungen bei der Bankenaufsicht, verbindliche Regeln für neue Finanzmarktprodukte: Die Bundesregierung muss sich dieser Themen annehmen und schnell handeln.

Die Finanzaufsicht in Deutschland muss stärker präventiv tätig werden. Derzeit streiten sich Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Zuständigkeiten. Deshalb wollen wir die Parallel-Kontrolle von Bundesbank und BaFin überwinden. Letztere soll die alleinige Verantwortung für die Bankenaufsicht übernehmen. Die Bundesbank soll einbezogen werden, damit sie die für die Geldpolitik notwendigen Informationen erhält. Wie auch bei der KfW, die über ihren Anteil bei der IKB von der Finanzkrise betroffen ist, muss der Verwaltungsrat bei der BaFin verkleinert und die parlamentarische Kontrolle verstärkt werden. Die Bundesregierung jedoch hat in der jetzigen Situation nichts Besseres zu tun, als durch ein neues Leitungsmodell bei der Finanzaufsicht deren Präsidenten zu schwächen.

In der Krise wurde auch deutlich, dass Europa nicht handlungsfähig wäre, wenn eine größere, grenzüberschreitende Bank in Schwierigkeiten käme. Die EU-Mitgliedsländer müssen deshalb der Integration der Finanzmärkte eine passende Aufsichtsstruktur folgen lassen. Eine EU-Superbehörde brauchen wir dafür nicht, es genügt ein Europäisches System der Aufsicht für alle Finanzmarktbereiche, das wie das System der Zentralbanken dezentral organisiert ist.

Manche meinen nun, weil auch öffentliche Banken in Schwierigkeiten geraten sind, müsse hier kräftig privatisiert werden. Wir halten jedoch am Drei-Säulen-System aus privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Banken fest, wollen letztere aber weiterentwickeln. Öffentliche Banken sollen eine Vorreiterrolle einnehmen, zum Beispiel bei neuen Formen der Mittelstandsfinanzierung, nachhaltigem Investment oder Klimaschutz. Die fortschreitende Zusammenlegung der Landesbanken soll deshalb mit einer Konzentration ihrer Aufgaben einhergehen.

Die Kontrolle der Geschäftspolitik im öffentlichen Bankensektor muss besser werden. Bei der Besetzung von wichtigen Führungspositionen müssen Kompetenz, nicht Parteibuch entscheiden. Unser Ziel ist es, Verantwortlichkeit und Transparenz der Vertreter der Exekutive und Legislative in den Aufsichtsgremien von öffentlichen Banken deutlich zu erhöhen. Das hat bisher gefehlt, auch deshalb konnte es zu einem Desaster wie bei der SachsenLB kommen.

Zentral für die Entwicklung der Krise waren unregulierte Akteure auf den Finanzmärkten. Ohne Hedgefonds wären bestimmte Märkte für besonders riskante Finanzprodukte gar nicht entstanden. Und das sind genau die Märkte, die in der Krise als erste zusammenbrachen, weil sich die Hedgefonds daraus zurückzogen.

Wir wollen die destabilisierende Wirkung von Hedgefonds begrenzen durch eine internationale Registrierungspflicht für Hedgefonds, Vorschriften zur Risikostreuung und eine Einschränkung ihrer Kreditfinanzierung. Die Zweckgesellschaften der Banken wiederum waren nur deshalb interessant, weil sie nicht reguliert waren. Künftig müssen alle Risiken der Banken für die Finanzaufsicht offengelegt werden und mit dem notwendigen Eigenkapital abgesichert werden.

Gerhard Schick

Kerstin Andreae

Mitglied Wirtschaftsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-71480
Fax 030/227-76481
kerstin.andreae@bundestag.de
www.kerstin-andreae.de

Mitarbeit: Rita Maria Lienesch (Büroleitung)
Michael Schröter, Holger Weber
(wissenschaftliche Mitarbeit)
WK: Per Klabundt, Johannes Waldschütz
Haslacher Str. 61, Freiburg,
Tel. 0761/88867-13, Fax -14

Uschi Eid

Mitglied Auswärtiger Ausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-71575
Fax 030/227-76233
uschi.eid@bundestag.de
www.uschi-eid.de

Mitarbeit: Manuel Hublitz (Sachbearbeitung)
Britta Müller (Auswärtige Kulturpolitik),
Nina Odenwälder (Afrika, Wasserpolitik)
WK: Astrid Linnemann
Plochingen Str. 8, 72622 Nürtingen
Tel. 07022/37234, Fax. -37321

Fritz Kuhn

Fraktionsvorsitzender
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-71897
Fax 030/227-76896
fritz.kuhn@bundestag.de
www.fritz-kuhn.de

Mitarbeit: Marcus Becher (Büroleitung),
Boris Dehler, Marianne Tritz, Astrid Evert,
Michael Münster (wissenschaftliche Mitar-
beit), Caroline Junge, Maja Nikolovska (Büro)
WK: Irene Gebauer
Rohrbacherstr. 39, Heidelberg,
Tel. 06221/167611, Fax. -24908

Biggi Bender

Mitglied Ausschuss für Gesundheit
und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-71667
Fax 030/227-76667
birgitt.bender@bundestag.de
www.biggi-bender.de

Mitarbeit: Astrid Spiegel (Büroleitung)
Annette Rausch, Fabian Engelmann
(wissenschaftliche Mitarbeit)
WK: Sandra Weber Hermannstr. 5a, Stutt-
gart,
Tel. 0711/26346177, Fax 6151725

Winfried Hermann

Mitglied Sport- und Verkehrsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-71949
Fax 030/227-76399
winfried.hermann@bundestag.de
www.winfriedhermann.de

Mitarbeit: Sabine Krüger (Umwelt & Verkehr),
Michael Baumbach (Sport),
Angela Kohls (Bahn & Verkehrspolitik)
WK: Jenny van Heeswijk, Chris Kühn,
Rümelinstr. 8, Tübingen,
Tel. 07071/252757, Fax -252757

Gerhard Schick

Mitglied Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-74535
Fax 030/227-76656
gerhard.schick@bundestag.de
www.gerhardschick.net

Mitarbeit: Kirsten Schiller (Büroleitung)
Philipp Bohle, Claudia Tober
(wissenschaftliche Mitarbeit)
WK: Thomas Hornung, Damian Wiench
Waldhofstr. 4, Mannheim
Tel. 06214017252 Fax -8469

Alexander Bonde

Mitglied Haushalts- und
Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-71691
Fax 030/227-76991
alexander.bonde@bundestag.de
www.alexander-bonde.de

Mitarbeit: Jutta Albrecht (Haushalt),
Thorsten Arzbach (Verteidigung),
Ulrike Paschedag,
WK: Marco Dieterle, Martin Kranz,
Karl-Friedrich-Str. 40, Emmendingen,
Tel. 07641/954545, Fax. 954546

Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Mitglied Verkehrsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-74742
Fax 030/227-76742
sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
www.kotting.uhl.de

Mitarbeit: Jörg Kaschubowski,
Michael Weltzin
WK 1: Inge Behner, Hauptstr. 41,
Neckargemünd
WK 2: Ulrike Maier, Sophienstr. 58,
Karlsruhe

Ein Draht nach Berlin: SÜDWEST GRÜN

Seite 19



Foto: Deutscher Bundestag/Stephan Erfurt

SÜDWEST GRÜN wird als pdf-Datei versandt und kann mit Acrobat Reader geöffnet werden. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will und noch nicht im Verteiler ist, kann sich durch eine Email an die Adresse: alexander.bonde@bundestag.de aufnehmen lassen. Ein Einfaches „In den Verteiler SÜDWEST GRÜN“ im Betreff reicht aus. Abbestellen könnt ihr auf dem gleichen Weg.

Alle Ausgaben von SÜDWEST GRÜN und weitere Informationen über die Landesgruppe Baden-Württemberg von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag sind auch im Internet nachzulesen unter: www.suedwestgruen.de oder www.landesgruppe-bawue.de. Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein,

wie wir es gerne möchten. Ihr seid unser wichtigstes Bindeglied nach Hause und für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen, euer Engagement sind ein wichtiger Beitrag zu unserer parlamentarischen Arbeit.

Mehr unter
www.gruene-fraktion.de

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.
Alexander Bonde, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Redaktion: Ulrike Paschedag
Tel. 030/227-71691
Fax 030/227 76991
E-Mail: alexander.bonde@bundestag.de
<http://www.alexander-bonde.de>

Südwest Grün | Dezember 2007

